



## Wahlvorschlag

Für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Schulpflege Sekundarschule Kreis Marthalen für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026

Zur Wahl wird folgende/r **Kandidat/-in** vorgeschlagen:

Angaben **obligatorisch**

Name	Vorname	M/F	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens **15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine Stimmberechtigte bzw. ein Stimmberechtigter kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

**Fortsetzung auf der nächsten Seite**

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz im Gebiet der Sekundarschulgemeinde Kreis Marthalen, sprich in den Gemeinden Benken, Rheinau, Trüllikon oder Marthalen:

	Name	Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					

**Fortsetzung auf der nächsten Seite**

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname	Adresse
1. Vertretung			
2. Vertretung			

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis am **Mittwoch, 20. März 2024 um 11.30 Uhr** an den

Gemeinderat Marthalen, Underdorf 2, 8460 Marthalen.